

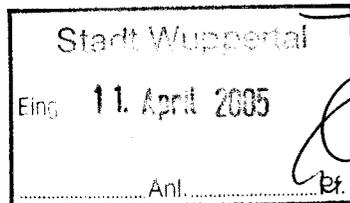


# Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Oberbürgermeister  
der Stadt Wuppertal  
Postfach

42269 Wuppertal



Stadt Wuppertal  
Eingang

11. April 2005

Ressort Finanzen  
Kämmerei

Dienstgebäude Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

E-Mail: Nicole.Brake@brd.nrw.de

Durchwahl: (0211) 475-2753

Telefax: (0211) 475-2488

Zimmer: 299/9

Auskunft erteilt: **Frau Brake**

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben):

**31.2.11.10**

Düsseldorf **08. April 2005**

## Kreditgenehmigung gemäß § 81 Abs. 2 und § 75 Abs. 7 GO NRW a.F. Ihr Schreiben vom 16.03.2005

Bezugnehmend auf meine Verfügung vom 09.12.2004 und Ihr Schreiben vom 16.03.2005 erteile ich der Stadt Wuppertal gemäß § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 75 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen a.F. die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Aufnahme von Krediten bis zu einer Höhe von

**23.110.000 Euro**

zur Finanzierung Ihrer in der Prioritätenliste aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

Mit meiner Verfügung vom 09.12.2004 habe ich die Kreditgenehmigung der Stadt Wuppertal für das Haushaltsjahr 2005 davon abhängig gemacht, dass die im Haushaltssicherungskonzept ausgewiesenen globalen Minderausgaben konkretisiert werden und eine den Vorgaben des Innenministeriums NRW entsprechende Prioritätenliste für das Haushaltsjahr 2005 vorgelegt wird.

Mit Schreiben vom 16.03.2005 haben Sie die durch den Rat am 14.03.2005 beschlossene Konkretisierung der globalen Minderausgaben sowie die Prioritätenliste für die in 2005 vorgesehenen Investitionen vorgelegt.

1/2

Die Konkretisierung der globalen Minderausgaben hat die Stadt Wuppertal weitestgehend nachvollziehbar dargelegt und haushaltsstellenscharf festgelegt.

Es ist jedoch zu bemängeln, dass die vorgelegte Prioritätenliste für das Haushaltsjahr 2005 erneut nicht – wie mehrfach gefordert - entsprechend den Vorgaben des Erlasses des Innenministeriums NRW vom 04.06.2003 aufgestellt worden ist. Diese Vorgehensweise ist bereits fermündlich mit der Stadt Wuppertal erörtert worden. Die Stadt Wuppertal führt in der beschlossenen Liste Maßnahmen der Kategorie 4 und 5 auf. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die laut Erläuterungen der Stadt nicht den vorgegebenen drei Kategorien zugeordnet werden können. Die Maßnahmen der Kategorie 4 sind nur nachrichtlich aufgeführt und werden über zweckgebundene Einnahmen finanziert. **Die Eigenanteile der Maßnahmen der Kategorie 5 sind mangels erlassgemäßer Zuordnung und ohne weitere dezidierte Begründungen in Bezug auf eine zwingende Notwendigkeit im Hinblick auf § 81 GO NRW a.F. nicht zu akzeptieren. Eine Umsetzung von Maßnahmen der Kategorie 5 und eine Finanzierung solcher Maßnahmen mit Kreditmitteln bedarf meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung.**

In der Kategorie 5 der Prioritätenliste wurde u.a. auch die Bereitstellung von Wohnungsfürsorgedarlehen an städtische Dienstkräfte (50.000 Euro) aufgeführt. In Anbetracht der sehr angespannten Finanzsituation der Stadt Wuppertal ist es erstaunlich, dass die früher in vielen anderen Gemeinden übliche, inzwischen aber weitgehend abgestellte Praxis einer Gewährung von Wohnungsbaudarlehen an eigene Bedienstete in Wuppertal trotz der finanziellen Probleme noch immer weiter fortgesetzt worden ist. **Ich bitte hierzu um kurzfristigen Bericht.**

Im Übrigen weise ich erneut darauf hin, dass die von mir erteilte Kreditgenehmigung nicht den gesetzlichen Rahmen des § 81 der Gemeindeordnung NRW a.F. erweitert. Kredite dürfen nur insoweit in Anspruch genommen werden als sie zur Finanzierung von unaufschiebbaren Maßnahmen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung benötigt werden.

Im Auftrag



(Olbrich)